

**Formblatt zur Datenerhebung  
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetz verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen in den folgenden Feldern 1 bis 6 werden als verpflichtende Mindestinformationen im Internet veröffentlicht. Wenn Sie Ihre Zustimmung in Feld 7 zur Veröffentlichung Ihres inhaltlichen Beitrags geben, wird auch Ihr Beitrag auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht.

*Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!*

<b>Bezeichnung des Gesetzgebungsentwurfs</b>	
Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG). Gesetzesentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 7/686 NF -	
1.	<b>bei natürlichen Personen</b>
	Name
	Vorname
1.	<b>bei juristischen Personen</b>
	Name
	Organisationsform BARMER Landesvertretung Thüringen; Körperschaft ö. R.
2.	<b>bei natürlichen Personen</b>
	Geschäfts- oder Dienstadresse <input type="checkbox"/> Wohnadresse <input type="checkbox"/> (Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird nicht veröffentlicht.)
	Straße, Hausnummer
	Postleitzahl, Ort
	<b>bei juristischen Personen</b>
	Geschäfts- oder Dienstadresse
	Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort	99084 Erfurt
3.	<b>Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Person</b>
	Die Landesvertretung der BARMER in Thüringen ist Ansprechpartner für Leistungserbringer, Verbände, Politik und Öffentlichkeit in allen Belangen, die Gesundheitsversorgung, Prävention und Pflege betreffen.

4.	Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags
	Die Stellungnahme zum Pandemie-Mantelgesetz thematisiert die eingestellten Mittel für Testungen in Höhe von 25 Millionen Euro sowie die Ausgleichszahlungen für Kliniken sowie die Regelungen zum Hochfahren der Kliniken in Thüringen.
5.	nur soweit zutreffend: für den Fall einer Eigeninitiative
	Anlass der Stellungnahme
	Form der Stellungnahme
	<input type="checkbox"/> schriftlich <input type="checkbox"/> per E-Mail
6.	nur soweit zutreffend: bei Anwaltskanzleien Benennung des Auftraggebers
7.	Ich stimme der Veröffentlichung meines Beitrags auf den Internetseiten des Thüringer Landtags zu.
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum

Erfurt, 25. Mai 2020

BÄRM

